AMTLICHE MITTEILUNG AN EINEN HAUSHALT ZUGESTELLT DURCH POST.AT

Gemeinde Info Prutz

2. Ausgabe | Dezember 2022

Wenn uns bewusst wird,
dass die Zeit, die wir uns
für einen anderen Menschen nehmen,
das Kostbarste ist, was wir schenken können,
haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.

(Roswitha Bloch)

Ich wünsche allen Prutzerinnen und Prutzern eine schöne, friedliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!

Euer Bürgermeister

Heinz Kofler

mit dem Gemeinderat
und allen Gemeindebediensteten

Foto: pixabay.com

Themen der Ausgabe

- Weihnachtswünsche
- Information zur Verkehrsführung Baustelle Unterführung Prutz
- Projekt KEMAP – Prutz sorgt vor
- Ein Verein stellt sich vor: Eis- und Stocksportverein Prutz
- Energiegemeinschaft Prutz
- Parkkarten 2023
- Gebührenanpassung 2023
- Leerstandsabgabe
- Winterdienst der Gemeinde

Standesnachrichten bis 10.12.2022

Standesamt

17 Eheschließungen
1 Eingetragene Partnerschaft

Geburten

12x weiblich
12x männlich

Sterbefälle

5x weiblich
4x männlich

Geburtstagsjubiläen 2022

2x 95er	5x 85er
3x 90er	16x 80er

AMTSSTUNDEN

BGM. ING. HEINZ KOFLER

Montag: 15:00-19:00 Uhr
Mittwoch: 07:00-11:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Kontakt: 05472 6210

INFORMATION

Mehr Informationen auf der Homepage der Gemeinde Prutz:

www.prutz.tirol.gv.at

Mail: gemeinde@prutz.tirol.gv.at

IMPRESSUM

Informationsblatt der Gemeinde Prutz
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Ing. Heinz Kofler
Redaktion: Silvia Kolb & Christian Strigl
Kontakt: Gemeinde Prutz, Obergasse 1, 6522 Prutz
Tel.: 05472 6210 | Mail: gemeinde@prutz.tirol.gv.at
Web: www.prutz.tirol.gv.at

Information zur Verkehrsführung

Baustelle Unterführung Prutz – Bauphase 2.2

Ab dem 15.12.2022 bis voraussichtlich Ende 2023 geht die Baustelle Unterführung Prutz in die Bauphase 2.2. In dieser Zeit sind beim Kreuzungsbereich folgende Ein- bzw. Abbiegesituationen zu beachten:

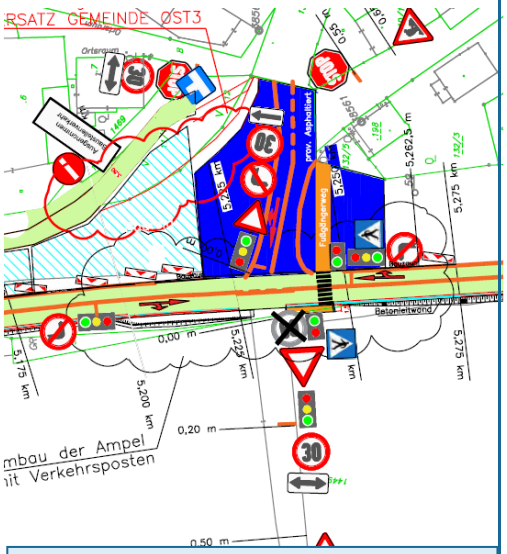

Von der Kaunertalstraße & Kaunerbergstraße und Prutz-Zentrum kommend:

- Der Verkehr aus dem Kaunertal, von Kaunerberg sowie aus dem Zentrum von Prutz kommend darf **NUR nach rechts** Richtung Landeck **und geradeaus** Richtung Entbruck über die Kreuzung fahren oder kann im provisorischen Kreisverkehr wenden und Richtung Reschen fahren.

Von Landeck kommend:

- Der Verkehr von Landeck kommend darf bei der Kreuzung **NICHT nach links** abbiegen, sondern wird – wie bei der Bauphase 2.1 – über die **„TIWAG-Kreuzung“** umgeleitet und kann dann weiter ins Zentrum von Prutz bzw. ins Kaunertal und nach Kaunerberg fahren.

Vom Reschen kommend:

- Der gesamte Verkehr vom Reschen kommend darf bei der Kreuzung **rechts** Richtung Prutz-Zentrum, Kaunertal, Kaunerberg abbiegen.
- Der gesamte Verkehr vom Reschen kommend darf **NICHT nach links** Richtung Entbruck abbiegen.
- Der Verkehr vom Reschen kommend kann im provisorischen Kreisverkehr wenden und von dieser Seite über die Brücke nach Entbruck fahren.

Ortsteil Entbruck:

- Der Verkehr von Entbruck kommend darf bei der Kreuzung **in alle Richtungen** abbiegen.
- Der gesamte Verkehr vom Reschen kommend darf **NICHT nach links** Richtung Entbruck abbiegen.
- Der Verkehr vom Reschen kommend kann im provisorischen Kreisverkehr wenden und von dieser Seite über die Brücke nach Entbruck fahren.

Grundsätzlich sind die Verkehrsführungen und Umleitungen vor Ort ordnungsgemäß ausgeschildert und ersichtlich.

Wöchentliche Berichte über den Baufortschritt der Unterführung gibt es auf **www.prutz.tirol.gv.at** oder auf **Gem2Go**:

Ausgenommen ist der LKW- und Bus-Verkehr: Dieser muss über die Schwerverkehrsstraße bzw. bei Sperre (bei winterlichen Verhältnissen) nach Ried fahren, dort umdrehen und kann dann bei der Kreuzung Prutz rechts Richtung Kaunertal abbiegen.

Projekt KEMAP – Prutz sorgt vor

Blackout – Klimakrise – Katastrophen

Foto: Kemap Prutz

Das Projekt KEMAP wurde ins Leben gerufen, um die Gemeinde Prutz, deren Einwohner:innen und zuständigen Organisationen bestmöglich auf Krisen- und Katastrophensituationen vorzubereiten.

KEMAP steht für „Komplexes Einsatz-Management für Prutz“. Das Projekt ist entstanden, um die bestehenden Kompetenzen zur Krisenvorsorge und zur Krisenbewältigung in der Gemeinde Prutz zu bündeln und zu koordinieren.

Neben der Beschaffung von Expert:innen-Wissen war es ein zentrales Anliegen von KEMAP, die einzelnen Akteur:innen zwischen Gemeinde, Hilfsorganisationen, Sozialsprengel, privaten Haushalten und Unternehmen zu vernetzen.
Im Rahmen eines Bürger:innenbeteiligungsprozesses war die gesamte Bevölkerung eingeladen, mitzuarbeiten.

KEMAP will somit auch Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen, sich auf Krisensituationen (besser) vorzubereiten.
Wir in Prutz können die großen Mechanismen nicht beeinflussen, aber wir können uns vorbereiten.

Mit dem Projekt KEMAP sind wir Vorreiter in Sachen Katastrophenmanagement für kleinere Gemeinden – in der Hoffnung, dass wir möglichst selten in die Situation kommen, ein Katastrophenmanagement zu benötigen.

Informationen zu:

- Projektbeschreibung
- Vorsorge für private Haushalte (z.B. Haushaltsbevorratung)
- Vorsorge für Unternehmen
- Medizinische Vorsorge
- Veranstaltungen zu KEMAP … etc.

sind auf der Homepage von KEMAP Prutz zu finden.

Ein herzliches Dankeschön hiermit an den Initiator und Projektleiter dieses Projekts Karlheinz Eckhart, an den Projektbegleiter Rainer Krismer sowie an alle Prutzer:innen, die in den vergangenen Wochen in den einzelnen KEMAP-Projektgruppen und Workshops mitgearbeitet haben.

Im Frühjahr 2023 werden die Ergebnisse dieses Projekts der Bevölkerung von Prutz vorgestellt → Infos dazu folgen!

Eis- und Stocksportverein Prutz

Die Prutzer Stockschützen sind seit ca. 40 Jahren aktiv, offiziell wurde der Eis- und Stocksportverein Prutz am 05.07.1989 gegründet.

Ursprünglich übten die Vereinsmitglieder ihren Sport im Ortsteil Entbruck auf zwei Asphaltbahnen aus. 1996 erfolgte der Bau des Vereinsgebäudes am heutigen Standort gegenüber des TIWAG Kraftwerkes. Unter Obmann Hannes Sailer erfolgte in den letzten Jahren die Sanierung bzw. Neuerrichtung der Stockbahnen samt Abgrenzung zum Schwimmbadparkplatz.

Der Dank gilt hier der Prutzer Freizeitanlagen GmbH mit dem Geschäftsführer Markus Kolb und Bürgermeister Ing. Heinz Kofler sowie dem ASVÖ und vielen weiteren Sponsoren aus der Umgebung für die finanzielle Unterstützung.

Derzeit verfügt der Verein über fünf Stockbahnen, eine davon überdacht.

Obmann des ESV Prutz ist seit März 2022 Andreas Hörmann, sein Stellvertreter Hansjörg Handle.

Der Verein zählt 32 aktive Mitglieder, die 1-3mal wöchentlich trainieren. Die Hälfte der Mitglieder nimmt regelmäßig an Meisterschaftsspielen, aber auch an nationalen und internationalen Turnieren, teil.

Besonders stolz ist der ESV Prutz auf sein ältestes Mitglied Toni Schranz, der mit seinen 88 Jahren noch immer mit großer Freude am Training teilnimmt.

Derzeit spielt der ESV Prutz in der Bezirksliga - Oberland (Imst/Landeck).

In der Vergangenheit konnten bereits unzählige Bezirksmeistertitel in Mannschafts- sowie Einzelbewerben geholt werden.

In dieser Saison konnte der ESV ebenfalls Erfolge, wie den Sieg im Bezirkscup und den 3. Platz bei der Bezirksmeisterschaft, verbuchen.

Ein besonderes Anliegen ist dem ESV Prutz auch das Durchführen von Bewerben, wie der Bezirksmeisterschaft, von Cupspielen, aber auch von Vereinsturnieren, die im Sommer auf Asphalt und im Winter auf Eis durchgeführt werden.

Organisiert wurde in diesem Jahr auch eine Dorfmeisterschaft mit 16 teilnehmenden Mannschaften aus der Region.

Wir sind immer auf Suche nach neuen Mitgliedern – es kann ab dem Jugendalter gerne bei uns mittrainiert werden.
Die Trainingszeiten sind:
Dienstag/Donnerstag: 19:00-21:00 Uhr
Samstag: 14:00-16:00 Uhr

Text und Foto:
ESV Prutz / Andreas Pauli

Verein Energiegemeinschaft Prutz

Der Verein „Energiegemeinschaft Prutz“ (kurz auch EGP) erstreckt seine Tätigkeit auf die Gründung und Umsetzung einer regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG).

Zweck:
(1) Der Verein bezweckt die Gründung und Umsetzung einer regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft für die Erzeugung, den Verbrauch, die Speicherung und den Verkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Erbringung von Tätigkeiten im Bereich der Aggregierung und andere Energiedienstleistungen für seine Mitglieder.

(2) Der Verein fördert die gemeinschaftliche Nutzung selbst erzeugter elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen durch einen Verkauf und Kauf innerhalb der regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Energiegemeinschaft Prutz.

(3) Der räumliche Wirkungsbereich der EGP beschränkt sich auf Zählpunkte in der Gemeinde Prutz sowie angrenzenden Gemeinden, die mittelbar oder unmittelbar über das TINETZ-Umspannwerk UW Prutz 110 UM6 miteinander verbunden sind.

(4) Der Verein schafft Bewusstsein im Themenbereich Klima und Energie und stärkt dadurch den Ausbau erneuerbarer Energien auf lokaler und regionaler Ebene.

(5) Die Tätigkeiten des Vereins sind nicht auf Gewinn gerichtet. Er ist unpolitisch und überparteilich.

Vorstand Verein EGP:
Obmann: Daniel Mungenast
Obmann-Stv.: Bgm. Ing. Heinz Kofler
Schriftführer: Christian Strigl
Kassier: Christian Strigl

Foto: pixabay.com

Parkberechtigungskarten ab 1.1.2023

- Alle ausgestellten Parkberechtigungskarten von 2022 für die Kurzparkzonenbereiche der Gemeinde Prutz verlieren mit 31.12.2022 ihre Gültigkeit.
- Parkberechtigungskarten mit der Gültigkeit ab 01.01.2023 werden auf max. 1 Jahr befristet ausgestellt und sind vorab zu bezahlen.
- Pro Wohnung wird nur eine Parkberechtigungskarte ausgestellt.
- Tarife 2023: KEINE Erhöhung!
  Jahreskarte: € 397,20 / Monatskarte: € 33,10 / Tageskarte: € 2,90
- Nähere Auskünfte: zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Prutz

Gebührenanpassung 2023

Bei der Anpassung der Gebühren orientierte sich die Gemeinde Prutz immer am VPI. Die aktuelle Indexerhöhung (9/2022) beträgt 10,5% im Vergleich zum Vorjahr.

Das Land Tirol hat im August 2022 ein Anti-Teuerungspaket beschlossen und die Gemeinden angehalten, auf eine Erhöhung der Müllgebühren und der Kindergartenbeiträge gänzlich zu verzichten. Die Gemeinde Prutz wird diesem Beispiel folgen und neben den Müllgebühren und Kindergartenbeiträgen auch die sonstigen Betreuungskosten nicht erhöhen. Die Anpassung der restlichen Gebühren wird mit 5% gedeckelt (statt 10,5 %).

Die Gemeinde Prutz möchte damit die auf die Bürger:innen zukommenden Belastungen ein wenig abfedern.

Foto:pixabay.com

Leerstandsabgabe

Die Leerstandsabgabe wird mit dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG – mit 01. Jänner 2023 erstmals eingeführt und ist von der Gemeinde verpflichtend einzuheben. Die Abgabe verfolgt sozialpolitische Zwecke im Sinn der Nutzung bereits vorhandenen Wohnraums durch Wohnungssuchende und damit zugleich die Verringerung des Wohnungsdruckes einschließlich der Belastung des Wohnungsmarktes.

Ab 01. Jänner 2023 unterliegen Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht als Wohnsitz verwendet werden (Leerstand), einer Leerstandsabgabe.

Bei der Leerstandsabgabe handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe. Das heißt, dass nicht die Gemeinde, sondern der/die Abgabenpflichtige selbst die Abgabe zu bemessen und bis 30. April eines jeden Folgejahres an die Gemeinde zu entrichten hat.

Detaillierte Informationen bezüglich Entstehung des Abgabenanspruches, Bemessung der Abgabe, Ausnahmen von der Abgabenpflicht und den Strafbestimmungen entnehmen Sie bitte:

- der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe des Gemeinderates der Gemeinde Prutz vom 01.12.2022
- dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (TFLAG)
- dem Tiroler Abgabengesetz (TAbgG)
- der Bundesabgabenordnung (BAO)

Auch die Mitarbeiter:innen im Gemeindeamt Prutz stehen für Fragen zur Verfügung.

Infos zum Winterdienst

Die Gemeinde Prutz erlaubt sich, erneut auf die Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung hinzuweisen.

Schneeräumung und Streuung auf Gehsteigen und Gehwegen
Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden, Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft, in der Zeit von 6 bis 22 Uhr, von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen.

Schneeablagerungen auf Verkehrsflächen
Das Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf öffentlichen Verkehrsflächen ist grundsätzlich verboten.

Dach- und Eislawinen
Die Grundstückseigentümer haben weiters dafür zu sorgen, dass überhängende Schneewechten und Eisbildungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen entfernt werden. Dabei dürfen die Straßenbenützer weder gefährdet noch behindert werden.

Haftung der Liegenschaftseigentümer
Kommt es durch eine grob fahrlässige Unterlassung der gesetzlichen Verpflichtung zu einem Unfall mit Sach- oder Personenschaden, so kann der zuständige Liegenschaftseigentümer oder dessen Beauftragte zivil- und strafrechtlich belangt werden.

Die Schneeräumung auf den Gehsteigen durch die Gemeinde findet freiwillig und nur nach Maßgabe der Wetterlage und vorhandenen Personal- und Geräteressourcen statt. Die Liegenschaftseigentümer sind von ihrer Verpflichtung nach § 93 StVO nicht befreit!